



Informationen zur ,nderungsabnahme / Hauptuntersuchung / Abgasuntersuchung bei DEKRA & T`V

Dieses Informationsblatt ist verbindlich und unterschrieben zum Termin mitzubringen.

Um Probleme bei der Hauptuntersuchung oder einer Änderungsabnahme schon im Vorlauf zu vermeiden, bitten wir euch folgende Punkte zu berücksichtigen:

Für Hauptuntersuchungen gilt:

- Wir bieten keine „on the Flight“ Termine an. Das Fahrzeug muss zum vereinbarten Zeitpunkt bei uns abgestellt werden, Ihr könnt nicht bei uns auf den Termin warten. Wir informieren euch, sobald euer Fahrzeug wieder abholbereit ist.
- Das Fahrzeug muss in einem technisch einwandfreien Zustand vorgestellt werden und alle Umbauten müssen im Fahrzeugschein eingetragen sein.
Auch wenn es selbstverständlich sein sollte: Es wird über keine verbauten und nicht eingetragenen Teile „hinweggesehen“.
- Jedes Fahrzeug wird vor dem Termin von uns durchgesehen um eventuelle kleine Mängel sofort beheben zu können. Größere, nicht kurzfristig behebbare, Mängel führen zu einer Absage des Termins.
Bei Absage erheben wir eine Gebühr von € 100,-, diese Gebühr wird bei einem Reparaturauftrag verrechnet. Die Durchsicht wird mit € 45,- berechnet, es wird keine Garantie für ein Bestehen nach erfolgter Durchsicht gegeben.
- Sollen zum Termin Umbauten eingetragen werden, ist dies vorher anzukündigen und es sind im Vorwege Bilder und vorhandene Gutachten zu übermitteln.
- Der Fahrzeugschein muss im Original vorhanden sein.
- Für die Hauptuntersuchung müssen wir das Fahrzeug zur Prüfstelle fahren, damit erklärt Ihr euch einverstanden. Sollte das Fahrzeug abgemeldet sein, können wir es mit unseren Händlerkennzeichen zur Prüfstelle überführen. Hierfür wird eine Nutzungspauschale von € 30,- fällig.
- Eine ABE ist i.d.R. nur dann gültig, wenn das Fahrzeug sonst dem Serienzustand entspricht, oder in der ABE die Kombination mit anderen Umbauten genehmigt ist. Ist dies nicht der Fall, müssen die Teile eingetragen werden. Bei Importfahrzeugen sind ABE grundsätzlich ungültig und dienen nur als Grundlage zur Änderungsabnahme.
- Die Vorstellung des Fahrzeugs bei der Prüforganisation zur HU wird mit € 85,- berechnet. Hier sind die Vorbereitung des Termins inkl. Überführung und Rückführung des Fahrzeugs zu unserem Standort inklusive. Die Gebühren der Prüforganisation werden gesondert berechnet.
- Grundsätzlich gilt: **Wir sind nicht die Prüforganisation**. Wenn dem Prüfer etwas an eurem Fahrzeug nicht gefällt, haben wir darauf keinen Einfluss.

Für Änderungsabnahmen gilt:

- Wir bieten keine „on the Flight“ Termine an. Das Fahrzeug muss zum vereinbartem Zeitpunkt bei uns abgestellt werden, Ihr könnt nicht bei uns auf den Termin warten. Wir informieren euch, sobald euer Fahrzeug wieder abholbereit ist.
- Das Fahrzeug muss in einem technisch einwandfreien Zustand vorgestellt werden.
- Es sind im Vorwege Bilder und vorhandene Gutachten zum Umbau zu übermitteln.
- Es müssen alle nicht eingetragenen Umbauten am Fahrzeug abgenommen werden – Teilabnahmen sind nicht möglich.
Bei Bauteilen, welche sich gegenseitig beeinflussen können, müssen diese in Kombination begutachtet werden. (Bsp: Fahrwerk / Felgen)
Ist eine Änderung nicht eintragbar (aufgrund fehlender Nachweise oder mangelhafter Ausführung des Umbaus) und kann nicht kurzfristig entfernt oder ersetzt werden, gilt die Abnahme als nicht bestanden. Bei Nichtbestehen der Abnahme erheben wir eine Gebühr von € 100,-, diese Gebühr wird bei einem Reparaturauftrag verrechnet.
- Der Fahrzeugschein muss im Original vorhanden sein.

- Für die Änderungsabnahme müssen wir das Fahrzeug zur Prüfstelle fahren, damit erklärt Ihr euch einverstanden. Sollte das Fahrzeug abgemeldet sein, können wir es mit unseren Händlerkennzeichen zur Prüfstelle überführen. Hierfür wird eine Nutzungspauschale von € 30,- fällig.
- Eine ABE ist i.d.R. nur dann gültig, wenn das Fahrzeug sonst dem Serienzustand entspricht oder in der ABE die Kombination mit anderen Umbauten genehmigt ist. Ist dies nicht der Fall, müssen die Teile eingetragen werden. Bei Importfahrzeugen sind ABE grundsätzlich ungültig und dienen nur als Grundlage zur Änderungsabnahme.
- Die Vorstellung des Fahrzeugs bei der Prüforganisation zur Änderungsabnahme wird je nach Prüforganisation mit € 85,- (Dekra Lübeck) bzw. € 200,- (TÜV Hanse) berechnet.
Hier sind die Vorbereitung des Termins inkl. Überführung und Rückführung des Fahrzeugs zu unserem Standort inklusive.
Die Gebühren für die Änderungsabnahmen werden gesondert berechnet.
- Fahrzeugen mit hessischer Zulassung berechnen wir eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 150,- aufgrund der zu erwartenden Nacharbeit.
- Grundsätzlich gilt: **Wir sind nicht die Prüforganisation.** Wenn dem Prüfer etwas an eurem Fahrzeug nicht gefällt, haben wir darauf keinen Einfluss.

Hinweise für Änderungsabnahmen:

- Bei Abnahmen von Fahrwerken ist immer eine Achsvermessung durchzuführen und das Protokoll mitzubringen. In der Regel darf ein maximaler Radsturz von 2° nicht überschritten werden.
- Bei Abnahmen von Rad/Reifen Kombinationen ist auf die ETRTO-Norm zu achten. Sollte diese nicht erfüllt werden ist eine Reifenfreigabe für die jeweilige Fahrzeug / Felgen / Reifenkombination mitzubringen.

Nicht eintragbar sind: (Beispiele, kein Anspruch auf Vollständigkeit)

- Felgen ohne Gutachten
- Abgasanlagen ohne Gutachten an EG-genehmigten Fahrzeugen
- Heckspoiler aus Carbon / Alu ohne Gutachten
- Turbo-/Kompressorumbauten ohne Gutachten / Abgasgutachten

Bei Fragen kommt bitte rechtzeitig vor dem Termin auf uns zu.

Gelesen und verstanden:

Unterschrift & Datum	Fahrzeug & Kennzeichen